Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
1240/2011

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2
661/2

Freigabedatum
20.06.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verbreiterung Anton-Antweiler-Straße
hier: Bürgerbeteiligung

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.07.2011	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt die Beschlussvorlage mit den zwei Alternativen, Einrichtungsverkehr mit Baumpflanzungen und öffentlichen Stellplätzen und Zweirichtungsverkehr ohne Baumpflanzungen und ohne öffentliche Stellplätze zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Bürgerinformation durchzuführen.

Nach Durchführung und Auswertung der Bürgerinformation wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Lindenthal die Gestaltung der Verbreiterung der Anton-Antweiler-Straße zur Beschlussfassung vorlegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Beschreibung des Bestandes:

Die Straßenbreite der Anton-Antweiler-Straße beträgt heute ca. 4,50 m. Einseitig wird in Längsaufstellung an den Grundstücksgrenzen geparkt. Das Radfahren gegen die Einbahnstraße ist zugelassen.

Im Bestand ist die Anton-Antweiler-Straße (siehe Anlage 1) von der Neuenhöfer Allee bis Höhe der Garagen des Hauses Nr. 19 (Urftstraße) und vom Sülzgürtel bis Höhe Haus Nr. 1 im Zweirichtungsverkehr befahrbar. Die Urftstraße und Olefstraße münden als Einbahnstraße in die Anton-Antweiler-Straße ein. Von der Urftstraße ist die Anton-Antweiler-Straße in Richtung Neuenhöfer Allee und Sülzgürtel und ab der Olefstraße in Richtung Sülzgürtel, bis zu den oben beschriebenen Punkten, als Einbahnstraße ausgeschildert.

Beschreibung der Erschließung gemäß Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan Kinderheime sieht die Erschließung der Planstraßen 5 und 6 über die Anton-Antweiler-Straße und eine Verbreiterung der Anton-Antweiler-Straße von der Neuenhöfer Allee bis Urftstraße und von dem Sülzgürtel bis zur Olefstraße auf 7,00 m vor. Im Bereich der vorhandenen Bäume (Höhe des Trafohaus) wird die Anton-Antweiler-Straße nicht verbreitert und behält die vorhandene Straßenbreite von 4,50 m. Hierdurch können die prägenden Bäume erhalten bleiben.

Der Anschluss der Planstraße 5 und 6 an die Anton-Antweiler-Straße wird zu zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr in der Anton-Antweiler-Straße führen.

Verwaltungsvorschlag:

Die Anton-Antweiler-Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und mit Verkehrszeichen 325/326 Straßenverkehrsordnung ausgeschildert werden. Weiterhin sind auf der Nordseite Längsparkstände mit Baumpflanzungen vorgesehen (siehe Anlage 2).

In Anlage 2a sind die möglichen Straßenquerschnitte und die damit verbundenen Verkehrsführungen (Zweirichtungsverkehr und Einbahnstraße) aufgetragen.

Da bei der Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs im Begegnungsfall von zwei motorisierten Fahrzeugen kein Raum mehr für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung vor, die Anton-Antweiler-Straße als Einbahnstraße vom Sülzgürtel in Richtung Neuenhöfer Allee auszuschildern und Längsparkstände mit Baumscheiben einzurichten.

Aufgrund der Tiefgaragenzufahrt muss der Zweirichtungsverkehr von der Neuenhöfer Allee bis zu den Garagen Haus Nr. 19 erhalten bleiben. Der Zweirichtungsverkehr im Abschnitt von Sülzgürtel bis Planstraße 5 soll ebenfalls erhalten bleiben (siehe Anlage 2).

Der vorhandene Zebrastreifen über die Neuenhöfer Allee in Verlängerung der Anton-Antweiler-Straße muss Richtung Süden verlegt werden, damit in alle Richtungen in die Neuenhöfer Allee eingebogen werden kann

Die vorhandenen acht Bäume auf dem heutigen Kinderheimgelände sind zukünftig Bestandteil des öffentlichen Straßenraumes. Zur weiteren Entwicklung der Bäume wird die Fläche unter den Bäumen in wassergebundener Decke ausgeführt. Die Bäume werden gegen das Befahren gesichert. Diese einseitig vorhandene Baumreihe wird durch weitere Baumpflanzungen zwischen den Parkständen bis zum Sülzgürtel und Neuenhöfer Allee ergänzt.

Alternative:

Die Anton-Antweiler-Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und mit Verkehrszeichen 325/326 Straßenverkehrsordnung ausgeschildert werden.

Damit die Planstraßen 5 und 6 auf dem kürzesten Weg angefahren werden können, werden die Abschnitte der Anton-Antweiler-Straße von Neuenhöfer Allee bis Urftstraße und Sülzgürtel bis Olefstraße im Zweirichtungsverkehr geöffnet. Die Durchfahrt von der Neuenhöfer Allee bis zum Sülzgürtel wird durch feste Poller unterbunden (siehe Anlage 3).

Bei der Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs ist die Anordnung von Längsstellplätzen aufgrund der Restfahrbahnbreite nicht mehr möglich. In diesem Fall können auch keine Bäume als Fortführung der vorhandenen Baumallee gepflanzt werden (siehe Anlage 3a).

Für beide Varianten gilt, dass die Anton-Antweiler-Straße grundhaft saniert werden muss. In diesem Zuge wird auch die Beleuchtung erneuert. Die vorgenannten Maßnahmen lösen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus.

Im weiteren Verfahren wird die Verwaltung eine Bürgerinformation mit den betroffenen Eigentümern durchführen und anschließend der Bezirksvertretung Lindenthal die Auswertung der Bürgeranhörung mit der Planung zur Beschlussfassung vorlegen.

Die grobe Kostenschätzung für die Straßenbaukosten beider Varianten belaufen sich auf circa 300.000,00 Euro. Die Ausführung der Maßnahme soll in 2013 erfolgen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1, 2, 3 und 4